



Soll der Staat Arbeitnehmende bei der Einkommensteuer entlasten?

Durch die Erhebung von Steuern und sonstigen Abgaben erhalten der Staat, die Länder und auch die Gemeinden in Deutschland Einnahmen. Dabei stellt vor allem die Einkommensteuer (inkl. Lohnsteuer) eine der betragsmäßig bedeutendsten Steuereinnahmequellen dar. Die Einkommensteuer fällt dabei auf verschiedene Einkommensarten an und ist progressiv gestaltet, wodurch vor allem Geringverdienende ent- und Hochverdienende belastet werden sollen. Jedoch wird immer wieder Kritik an der Ausgestaltung der Progression laut. Im Zentrum der Diskussion steht dabei die sogenannte „kalte Progression“. Infolgedessen verabschiedete die Politik das Inflationsausgleichsgesetz, welches unter anderem das Problem der kalten Progression lösen soll. Doch bringt dies tatsächlich den gewünschten Effekt, sodass die steigende Inflation ausgeglichen werden kann?

Im Rahmen eines Blended-Learning-Konzepts lernen die Schülerinnen und Schüler zunächst, was unter der Einkommensteuer und der Lohnsteuer zu verstehen ist und wie beide in ihren Grundzügen funktionieren. Im Anschluss daran werden die im WBT erworbenen Kenntnisse um das Wissen über verschiedene Einkommensarten erweitert und durch die Thematisierung der kalten Progression abschließend vertiefend angewendet.

Überblick

Themenbereich	Wirtschaftspolitik, Steuersystem, Einkommensteuer
Vorwissen	Prinzipien des Sozialstaates, Funktionen von Steuern, Definition von Steuern
Zeitbedarf	2 Unterrichtsstunden
Methoden	Blitzlicht, Karikaturanalyse, Verfassen eines Statements
Kompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler ... <ul style="list-style-type: none">◆ erkennen die Bedeutung der Einkommensteuer (inkl. Lohnsteuer) als wichtige Steuereinnahmen des deutschen Staates.◆ erläutern das Problem der kalten Progression.◆ gestalten Gegenmaßnahmen aus Sicht unterschiedlicher Einkommensgruppen.◆ beurteilen das Inflationsausgleichsgesetz als Maßnahme gegen die kalte Progression.
Schlagworte	Einkommensteuer, Einkommensarten, Inflation, kalte Progression, Lohnsteuer, Steuern
Autor	Michael Posch
Redaktion	RAABE – Dr. Josef Raabe Verlags-GmbH
Produktion	C. C. Buchner Verlag / Klett MINT (überarbeitet Juli 2023)



Die Ausgestaltung der Einkommen- und Lohnsteuer

Rechtliche Grundlage für die **Einkommensteuer** in Deutschland bildet das Einkommensteuergesetz. Dieses legt in § 1 fest, dass alle natürlichen Personen, die im Inland einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind. Ebenfalls definiert das Einkommensteuergesetz sieben **Einkommensarten** (§ 2), in die die verschiedenen Einkünfte der Steuerzahler eingeteilt werden. Lediglich diesen Einkunftsarten zuordenbare Einkünfte zählen zum Einkommen und unterliegen somit der Einkommensteuer.

Die Ermittlung der Einkünfte erfolgt je nach Einkunftsart unterschiedlich. Für die drei sogenannten Gewinneinkunftsarten (Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbstständige Arbeit) werden die Einkünfte als Gewinn ermittelt. Dabei werden die Betriebseinnahmen den Betriebsausgaben gegenübergestellt. Was zu diesen Einnahmen und Ausgaben zählen darf und was nicht, ist genau in den jeweiligen Gesetzen definiert. Im Gegensatz dazu werden die Einkünfte in den restlichen vier Einkunftsarten als Überschusseinkünfte bezeichnet. Diese werden ermittelt, indem man von den Einnahmen die sogenannten Werbungskosten abzieht. Werbungskosten sind Ausgaben, die zur Erzielung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen getätigt wurden. Für die Berücksichtigung der Werbungskosten ist es wichtig, dass die Ausgaben hauptsächlich aus beruflichen Gründen entstanden sind. Zieht man von der Summe der sieben Einkunftsarten die sonstigen Entlastungsbeträge ab, erhält man den Gesamtbetrag der Einkünfte. Reduziert man diesen Gesamtbetrag um die sogenannten Sonderausgaben, um die außergewöhnlichen Belastungen sowie um den Freibetrag für Kinder, erhält man das zu versteuernde Einkommen. Dieses ist die Basis für die Ermittlung der Einkommensteuer.

Die Gestaltung der Einkommensteuer als eine der wichtigsten Steuereinnahmequellen des Staates beruht auf dem sogenannten Leistungsfähigkeitsprinzip. Dieses Prinzip besagt, dass jene, die mehr verdienen, prozentual steuerlich mehr belastet werden als diejenigen, mit einem niedrigen Einkommen. Umgesetzt wird dieses Prinzip in Deutschland durch die progressive Gestaltung der Einkommensteuer. Dies bedeutet, dass der **Steuersatz**, mit dem das Einkommen versteuert wird, mit höheren Einkommen steigt.

Ein im Zusammenhang mit der Progression oft diskutiertes Problem ist die sogenannte „**kalte Progression**“, welches die Bundesregierung durch das Familienentlastungsgesetz zu verringern versucht. Die kalte Progression (auch „heimliche Steuererhöhung“ genannt) beschreibt eine Situation, in der eine inflationsausgleichende Erhöhung des Lohns bzw. des Gehalts zu einem Anstieg des durchschnittlichen Steuersatzes und damit zu einer erhöhten Steuerbelastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer führt.

Erste Ergebnisse einer Studie im Bereich Tax Literacy (<https://www.joachim-herz-stiftung.de/was-wir-tun/wirtschaft-verstehen-gestalten/wirtschaftsbildung-erforschen/tax-literacy-an-schulen>) zeigen, dass das Thema Einkommensteuer für die befragten Schülerinnen und Schüler von hoher Bedeutung ist. Trotz des Interesses an dieser Thematik, zeigen die Studienergebnisse dennoch Schwächen. So war der Mehrheit der Befragten nicht klar, was unter der Progression der Einkommensteuer zu verstehen ist und wie diese bei der Berechnung der Einkommensteuer umgesetzt wird. Die spätere Auswertung der Lerntagebücher zeigte jedoch, dass gerade diese Berechnung das Interesse der Schülerinnen und Schüler geweckt hat.

Literaturhinweise:

Michael Wehrheim (2004): Einkommensteuer und Steuerwirkungslehre. Gabler

Bericht über die Wirkung der kalten Progression im Verlauf des Einkommensteuertarifs für die Jahre 2018 und 2019 (Dritter Steuerprogressionsbericht), Oktober 2018, https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/2018-10-31-steuerprogressionsbericht-anlage.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Unterrichtsverlauf

Zeit	Phase	Inhalte	Materialien	Tipps / Hinweise
1. Unterrichtsstunde				
10'	Einstieg I Alternative	Die SuS nehmen als Einstieg Stellung zu einem Tweet. Vorbereitung des WBTs: Kurze prägnante Erläuterung des Ablaufes durch die Lehrkraft. Die SuS aktivieren mithilfe einer Mindmap ihr Vorwissen zum Thema Einkommensteuer.	Web Based Training (WBT): Steuern – leicht erklärt Teil 2: Zwei Steuerarten unter der Lupe: Die Lohn- und Umsatzsteuer	Methode: Blitzlicht Unterrichtsgespräch Methode: Streitgespräch Mögliche Leitfragen: ◆ Wer muss Einkommensteuer zahlen? ◆ Welches Einkommen wird besteuert?
30'	Erarbeitung I	Mithilfe eines WBTs erarbeiten die SuS selbstständig die Grundlagen der Einkommensteuer und überprüfen ihr erworbenes Wissen anhand verschiedener im WBT enthaltenen interaktiven Anwendungsaufgaben.	Web Based Training (WBT): Steuern – leicht erklärt Teil 2: Zwei Steuerarten unter der Lupe: Die Lohn- und Umsatzsteuer	Einsatzszenarien: 1. In Kleingruppen (empfohlen): Die Bearbeitung des WBTs erfolgt selbstständig in Kleingruppen an mobilen Endgeräten. 2. Im Plenum: Gemeinsames Bearbeiten der im WBT gestellten Aufgaben (Beamer, Whiteboard erforderlich). Übersicht über die Inhalte des WBTs → Lösungsteil
5'	Reflexion	Die SuS tauschen sich über die Arbeit mit dem WBT und ggf. aufgetretene Schwierigkeiten aus.		Mögliche Leitfragen: ◆ Was haben Sie durch die Bearbeitung Neues gelernt? ◆ Welche Fragen sind im Zuge der Bearbeitung entstanden? ◆ Was wollen Sie noch über Steuern wissen?
2. Unterrichtsstunde				
10'	Erarbeitung II	Die SuS ordnen unterschiedliche Einkünfte den jeweiligen Einkommensarten zu und beschreiben die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der Lohn- und Einkommensteuer.	M1 Die Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens M2 Die Einkommensteuer von Frau Can	Einzelarbeit Auch als Hausaufgabe möglich
10'	Einstieg II	Die SuS beschreiben das Problem der kalten Progression.	M3 Die kalte Progression M4 Wann Sie die Gehaltserhöhung besser ablehnen sollten	Einzelarbeit Methode: Karikaturanalyse

10'	Erarbeitung III	Die SuS gestalten zu zweit Maßnahmenvorschläge gegen die kalte Progression und unterscheiden dabei die Wirkung auf verschiedene Einkommensgruppen.	M5 Die Steuerprogression als Kurve	Partnerarbeit Differenzierungsmöglichkeit: Leistungsstärkere SuS arbeiten gemeinsam mit leistungsschwächeren SuS.
10'	Erarbeitung IV	Die SuS beschreiben das Inflationsausgleichsgesetz und gleichen es mit ihren eigenen Vorschlägen ab.	M5 Die Steuerprogression als Kurve M6 Bundesregierung will Belastungen durch die kalte Progression vermeiden	Partnerarbeit
5'	Vertiefung	Die SuS bewerten die Auswirkungen des Inflationsausgleichsgesetzes anhand einer Aussage.		Methode: Verfassen eines Statements



Web Based Training (WBT): Steuern – leicht erklärt

Teil 2: Zwei Steuerarten unter der Lupe: Die Lohn- und Umsatzsteuer

Das WBT erweitert das bereits durch das Grundlagenmodul erworbene Wissen zu Steuern, indem zwei Steuerarten genauer beleuchtet werden: die Lohn- und Umsatzsteuer. Es wird gezeigt, welche Bedeutung diese beiden Steuerarten als Einnahmequelle für den Staat haben und wie sie in ihren Grundzügen funktionieren. Dabei wird vor allem das progressive System der Einkommensteuer leicht verständlich und anschaulich dargestellt sowie die Berechnung der Umsatzsteuer innerhalb einer Wertschöpfungskette erklärt. Interaktive Übungen ermöglichen eine Überprüfung des Gelernten.

Aufgaben

- 1 Führen Sie ein Blitzlicht durch, in dem Sie zu folgender Aussage Stellung nehmen:
„Ich bin fast 18 und hab keine Ahnung von Steuern, Miete oder Versicherungen. Aber ich kann ‘ne Gedichtanalyse schreiben. In 4 Sprachen.“ (Tweet von @nainablabla)
- 2 a) Bearbeiten Sie Teil 2 des WBTs „Zwei Steuerarten unter der Lupe: Die Lohn- und Umsatzsteuer“. Angaben zur genauen Vorgehensweise finden Sie direkt im WBT.
b) Notieren Sie sich unklare bzw. nicht geklärte Begriffe sowie offene Fragen, die für Sie während der Bearbeitung entstanden sind.

M1

Die Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens

Leyla Can bezog als Bankkauffrau von ihrem Arbeitgeber ein regelmäßiges Einkommen. Dieses wird auch als Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit bezeichnet und stellt somit ein Beispiel für eine bestimmte Einkommensart dar. Ein vollständiges Bild ergibt sich jedoch erst, wenn auch die übrigen Einkommensarten betrachtet werden.

Gewinneinkünfte	Überschusseinkünfte
Land- & Forstwirtschaft (z. B. Einkünfte aus Weinbau, Gartenbau oder aus sonstigen land- und forstwirtschaftlichen Nutzen sowie aus Jagd)	Nichtselbstständige Arbeit (Einnahmen, die einem Arbeitnehmenden aus einem Dienstverhältnis zufließen)
Gewerbebetrieb (z. B. Einkünfte aus Handels-, Handwerks- und Industriebetrieben)	Kapitalvermögen (z. B. Einkünfte durch Zinsen aus Sparguthaben, Anleihen oder Einkünften aus Gewinnausschüttungen bei Aktien)
Selbstständige Arbeit (z. B. Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit wie Ärztinnen und Ärzte, Architektinnen und Architekten, Steuerberatung und Kanzleien)	Vermietung & Verpachtung (z. B. Einkünfte aus der Vermietung oder Verpachtung von Grundstücken, Wohnungen, Geschäftsräumen)
	Sonstige Einkünfte (z. B. Einkünfte aus Leibrenten, Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen und aus Unterhaltsleistungen).

Nach: Bundesministerium der Finanzen, Einkommen- und Lohnsteuer, Oktober 2017

M2

Die Einkommensteuer von Frau Can

Frau Can ist deutsche Staatsbürgerin und lebt in Mannheim. Sie ist neben ihrer Tätigkeit als Bankkauffrau Vermieterin von mehreren kleinen Wohnungen in Mannheim, die sie mithilfe eines Kredites erworben hat. Für die Ermittlung ihrer Steuer hat sie einen Steuerberater beauftragt und ihm folgende Belege zukommen lassen:

Einnahmen aus der Vermietung ihrer Wohnungen: **25.500 €**

Kreditzinsen: **950 €**

Kosten für die Betreuung der Wohnungen durch einen Verwalter **650 €**

Kosten für den Urlaub in Italien **1.200 €**

Reparaturen in den Wohnungen aufgrund mehrerer Schäden: **8.200 €**

Einnahmen aus dem Verkauf von selbst angebautem Biogemüse und -obst: **5.000 €**

Sonstige Kosten für die Vermietung der Wohnungen sowie für Beratung (z. B. Steuerberater): **5.500 €**

Zinsen durch ein Sparguthaben **50 €**



Name: Leyla Can
 Alter: 27
 Beruf: Bankkauffrau
 Wohnt in: Mannheim
 Arbeitgeber: Sparbank Nördlingen

Aufgabe

- 3 a) Ordnen Sie die Einnahmen von Frau Can den Einkunftsarten zu (M1, M2).
- b) Wiederholung: Beschreiben Sie in wenigen Sätzen die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Lohn- und Einkommensteuer. Berücksichtigen Sie hierbei die Inhalte des WBTs.

M3

Die kalte Progression



Karikaturist: Paolo Calleri, 08.04.2013

M4

Wann Sie die Gehaltserhöhung besser ablehnen sollten

Gehaltserhöhungen sind meist ein Grund zur Freude. Doch es gibt Situationen, in denen Sie auf das Lohnplus verzichten sollten, weil es Ihnen nicht mehr Geld bringt, sondern Sie im Extremfall sogar zusätzlich belastet.

Es ist ein Phänomen, das jeder kennt, der schon einmal eine Gehaltserhöhung bekommen hat: Die auf dem (Brutto-)Papier so stolze Zahl sieht netto auf dem Konto plötzlich gar nicht mehr so beeindruckend aus. Grund ist die sogenannte kalte Progression, also das Zusammenspiel von Steuer- und Abgabenlast sowie wegfallende Sozialleistungen. Dabei werden unterschiedliche Einkommen unterschiedlich stark belastet – im Extrem-

fall so stark, dass die Gehaltserhöhung sogar Mehrkosten verursacht. Wann jeder einzelne wie viel von einer Gehaltserhöhung abgeben muss, hat das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) im Auftrag der Bertelsmann Stiftung berechnet. Da der Grenzsteuersatz gerade bei niedrigen Einkommen besonders steil ansteigt, lohnen sich Gehaltserhöhungen demnach ausgerechnet im Niedriglohnssektor besonders wenig. Gutverdiener hingegen leiden kaum unter der kalten Progression. „Das ist jedoch geradezu absurd, denn so wird Leistung dort bestraft, wo sie sich am meisten lohnt“, sagt Andreas Peichl, Hauptautor der Studie, „nämlich bei kleinen und mittleren Einkommen.“

Kristina Antonia Schäfer, Wann Sie die Gehaltserhöhung besser ablehnen sollten, Wirtschaftswoche, 17.4.2018

D Kalte Progression

Die **kalte Progression** (auch „heimliche Steuererhöhung“ genannt) beschreibt einen Effekt, bei dem eine die Inflation ausgleichende Lohn- bzw. Gehaltserhöhung zu einem Anstieg des Durchschnittssteuersatzes der Einkommensteuer und damit zu einer steuerlichen Mehrbelastung führt. Diese Steuer Mehrbelastung tritt dann ein, wenn Lohnsteigerungen nur einen Ausgleich der Inflation bewirken und die Einkommensteuersätze nicht der Inflationsrate angepasst werden.

D Durchschnittssteuersatz

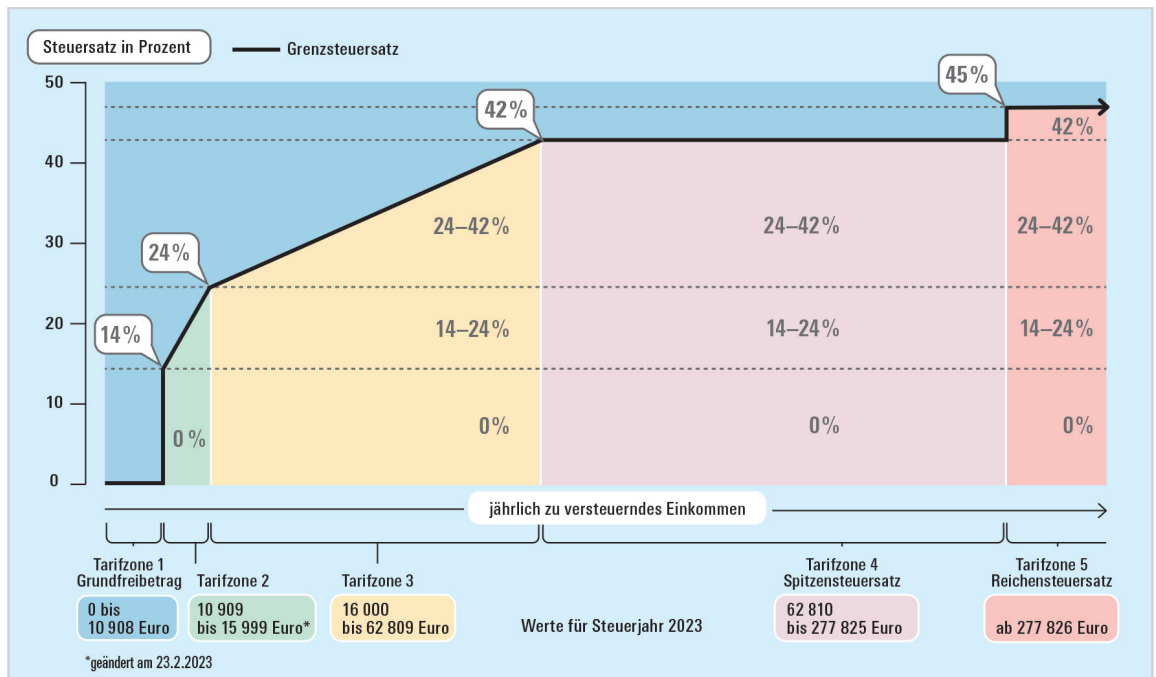
Der **Durchschnittssteuersatz** gibt den prozentualen Anteil der Einkommensteuer am gesamten zu versteuernden Einkommen an. Für den Steuerzahler ist somit ersichtlich, wie viel von jedem verdienten Euro durchschnittlich an den Staat abgeführt werden muss.

Aufgabe

- 4 Beschreiben und interpretieren Sie die Karikatur M3. Berücksichtigen Sie dabei M4 und die Definitionskästen sowie die Informationen aus dem WBT.

M5

Die Steuerprogression als Kurve



Stiftung Warentest (Hg.): Finanztest, <https://www.test.de/steuerprogression-einfach-erklart-5813257-0/>

Aufgabe

- 5 Mit der Inflationsrate wächst auch das Risiko der kalten Progression. In M5 sehen Sie die Steuerprogression abgebildet. Wie ließe sich die kalte Progression abmildern? Gestalten Sie zu zweit Maßnahmenvorschläge, die Steuerzahlenden entlasten können. Beziehen Sie dabei alle gegebenen Informationen mit ein.

M6

Bundesregierung will Belastungen durch die kalte Progression vermeiden

In einer Phase besonders hoher Inflation schützt die Bundesregierung die Menschen vor zusätzlichen Belastungen. Deshalb geht sie mit dem Inflationsausgleichsgesetz entschlossen gegen inflationsbedingte, ungewollte Steuerbelastungen vor. Damit wird für rund 48 Millionen Bürgerinnen und Bürger die Steuerlast an die Inflation angepasst und werden Familien gezielt steuerlich unterstützt. Mit dem Inflationsausgleichsgesetz verhindert die Bundesregierung zusätzliche Belastungen für Bürgerinnen und Bürger, indem Effekte der sogenannten kalten Progression ausgeglichen werden. Lohnsteigerungen zum Ausgleich der Inflation kommen so auch tatsächlich an, ungewollte Steuerbelastungen werden vermieden.

Das Bundeskabinett hatte am 14. September 2022 den entsprechenden von Bundesfinanzminister Christian Lindner vorgelegten Gesetzentwurf verabschiedet. [...] Der Bundestag hat das Inflationsausgleichsgesetz am 10. November 2022 verabschiedet, die Maßnahmen treten zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Vom Inflationsausgleichsgesetz profitieren rund 48 Millionen steuerpflichtige Bürgerinnen und Bürger – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Rentnerinnen und Rentner, Selbstständige sowie selbst haftende Unternehmerinnen und Unternehmer. Bewusst ausgenommen davon sind jedoch besonders hohe Einkommen, für die der sogenannte Reichensteuersatz von 45 Prozent greift.

Mit den Änderungen werden nicht nur steuerliche Mehrbelastungen [verhindert], sondern für zahlreiche Menschen bedeuten sie auch weniger Verwaltungsaufwand: Für viele Bürgerinnen und Bürger fällt damit auch die

Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung weg. Das betrifft unter anderem auch zahlreiche Rentnerinnen und Rentner.

Folgende steuerliche Änderungen treten in Kraft:

- ◆ Der Einkommensteuertarif für die Jahre 2023 und 2024 wird angepasst und die Effekte der kalten Progression werden im Verlauf des Einkommensteuertarifs ausgeglichen.
- ◆ Der Grundfreibetrag wird ab 2023 um 561 Euro erhöht auf 10.908 Euro und ab 2024 um weitere 696 Euro auf 11.604 Euro.
- ◆ Das Kindergeld wird ab 1.1.2023 einheitlich auf jeweils 250 Euro pro Kind erhöht.
- ◆ Der Kinderfreibetrag (einschließlich des Freibetrages für den Betreuung-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf) wird rückwirkend zum 1. Januar 2022 um 160 Euro auf 8.548 Euro erhöht. Zum 1. Januar 2023 wird er um weitere 404 Euro auf 8.952 Euro erhöht und zum 1. Januar 2024 um weitere 360 Euro auf 9.312 Euro.
- ◆ Der Spitzensteuersatz wird 2023 von derzeit 58.597 Euro auf 62.810 Euro angehoben, für 2024 wird er ab einem Jahreseinkommen von 66.761 Euro erhoben.
- ◆ Erstmalig seit der Teilabschaffung des Solidaritätszuschlags wird der Freibetrag von bisher 16.956 Euro auf 18.130 Euro beziehungsweise auf 36.260 Euro (bisher 33.912 Euro) bei Zusammenveranlagung angehoben. Allein im Jahr 2023 unterstützen diese Anpassungen die Bürgerinnen und Bürger mit insgesamt über 18,6 Milliarden Euro. Im Jahr 2024 beträgt der Effekt weitere 31,8 Milliarden Euro.

Bundesministerium der Finanzen, 10.11.2022

Aufgabe

6

- a) Analysieren Sie die Wirkung der Maßnahmen des Inflationsausgleichsgesetzes (M6) aus Sicht von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und vergleichen Sie sie mit denen Ihrer Entwürfe.
- b) Bewerten Sie folgende Aussage in einem kurzen Statement:
 „Die Belastung durch die kalte Progression wird den Steuerzahlenden durch das Inflationsausgleichsgesetz vollständig von den Schultern genommen. Der Staat gibt so die inflationsbedingten Steuer-mehreinnahmen der Bevölkerung zurück.“